

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 24.06.2020
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:30 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Hauptstraße 24, Beratungsraum ehem. Standesamt

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Alfred Böttge

Mitglieder

Herr Walter Kampa
Herr Helmut Neuweger
Herr Martin Pfeifer
Herr Winfried Viezens
Herr Uwe Wollny

Verwaltungsbedienstete

Frau Diana Retzer
Frau Petra Werner bis 18.40 Uhr anwesend
Frau Janka Würzberg bis 18.40 Uhr anwesend
Herr Uwe Zöllner

Gäste

Herr Uwe Wischalla ab 19.00 Uhr anwesend

Abwesend:

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit von 6 Ausschussmitgliedern und die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.05.2020

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 06.05.2020

In der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse wurden für den Gemeinderat am 02.06.20 vorberaten.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 7 Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 Gewerbegebiet "Hundertacker" der Gemeinde Helbra Vorlage: HEL/BV/053/2020

Ausführungen und Diskussion:

Frau Werner gab hierzu Erläuterungen und erinnerte an die Gemeinderatssitzung im Februar dieses Jahres. An dieser Sitzung nahm Herr Engstler von der EnValue GmbH teil. Er erläuterte dort sein Vorhaben und beantwortete die an ihn gerichteten Fragen der Gemeinderäte.

Auf Grund der Antragstellung der AfD-Fraktion wurden die Möglichkeiten, zukünftig weitere Ansiedlungen von Photovoltaikanlagen im Gewerbegebiet „Hundertacker“ auszuschließen, von der Verwal-

tung geprüft. Ergebnis der Prüfung ist die hier vorliegende 1. Änderung des aktuellen B-Plans für das Gewerbegebiet.

Für das Plangebiet liegt der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“ vor, der seit 21. August 1992 rechtskräftig ist.

Der räumliche Geltungsbereich des B- Planes umfasst 90 ha.

Der Investor EnValue GmbH Gewerbepark Garham 6 in 94544 Hofkirchen Garham hat den Antrag gestellt, für die Fläche Flur 4; Flurstück 84, die sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet und als Fläche für Abgrabung eingestuft ist, eine B-Plan Änderung durchführen zu wollen.

Die Änderung soll zum Ergebnis die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaik auf genanntem Grundstück haben.

Im Anschluss an diese Fläche grenzt dann eine vom Stadtrat Eisleben gebilligte Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage.

Der Antrag des Investors beinhaltet auch die mit der Zustimmung des Gemeinderates zur 1. Änderung des B-Planes aufgestellte Forderung, dass mit der Umwandlung der Abgrabungsfläche in eine Photovoltaikfläche weitere PV-Ansiedlungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ausgeschlossen werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“ wird mit folgenden Zielen durchgeführt:

1. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich des ehem. Seidelschachtes, Flur 4; Flurstück 84
2. Ausschluss weiterer PV-Ansiedlungen im gesamten Geltungsbereich des B-Planes Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“.

Das Verfahren wird durch die Gemeinde durchgeführt.

Zu bedenken ist, dass es im Zuge der Auslegung bzw. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu Problemen, Auflagen u. ä. seitens der Unteren Naturschutzbehörde kommen könnte. Aus diesem Grund wird die Durchführung des einfachen Änderungsverfahrens angestrebt. Hierbei werden von den Beteiligten nur die angestrebten Ziele geprüft und bewertet. Alle anderen Bestandteile des aktuellen B-Plans bleiben dabei unberücksichtigt.

Zwischen dem Investor und der Gemeinde wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, der die Übernahme der Kosten und die Verfahrensdurchführung regelt. Dieser wird dem Gemeinderat abschließend zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Anfrage nach der für das Änderungsverfahren benötigten Zeit, beantwortete **Frau Werner** mit ca. ½ Jahr, auf Grund der hierfür benötigten Beschlussfassungen im Gemeinderat und den dafür einzuhaltenden Ladungsfristen. Sollte das einfache Verfahren nicht möglich sein, wird mit einer Verlängerung des Zeitraums um ¼ Jahr gerechnet. Dementsprechend verteuert sich auch das Änderungsverfahren für den Investor.

Bedenken von den Ausschusmitgliedern, dass der Investor abspringt, wenn kein vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden kann und es zu lange dauert, widerlegte **Frau Werner**. Der Investor kann bereits jetzt seine notwendigen Anträge stellen.

Weiterer Informationsbedarf bestand nicht.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“ der Gemeinde Helbra.
2. Die Änderung bezieht sich auf die Umwandlung des Flurstückes Flur 4- 84 von Abgrabungsfläche in Freiflächenphotovoltaikfläche und den Ausschluss weiterer PV-Anlagen im gesamten Geltungsbereich des B-Planes. Der Geltungsbereich umfasst 90 ha und ist im beiliegendem Übersichtsplan dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	6
dafür	:	6
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 8 Nachträgliche Genehmigung der getroffenen Eilentscheidung vom 26.03.2020 Vorlage: HEL/BV/055/2020

Ausführungen und Diskussion:

Frau Würzberg gab hierzu kurze Erläuterungen.

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag des Liquiditätskredites wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.03.2020, AZ 15.12.10.021.020, reduziert. Unter Punkt 2 des Schreibens wird der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 4.900.000 € nur bis zu einer Höhe von 4.750.000 € genehmigt und im Übrigen versagt.

Entsprechend den Hinweisen zum RdErl. vom 23.03.2020 zu den Sitzungen in den kommunalen Gremien unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage und dem § 65 Abs.4 Kommunalverfassungsgesetz traf der Bürgermeister der Gemeinde Helbra am 26.03.2020 die Entscheidung zur Reduzierung des beschlossenen Liquiditätskredites für das Haushaltsjahr 2020.

Die im vereinfachten Verfahren getroffene Eilentscheidung ist durch den Gemeinderat zu bestätigen.

Vorgebrachte Bedenken, dass die reduzierte Summe für 2020 nicht ausreichen könnte, widerlegte **Frau Würzberg**. In diesem Fall wird ein Nachtragshaushalt erarbeitet.

Weiterer Informationsbedarf bestand nicht.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die nachträgliche Genehmigung der vom Bürgermeister getroffenen Eilentscheidung vom 26.03.2020 zur Reduzierung des unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites von 4.900.000 € auf 4.750.000 €, die den von der Kommunalaufsicht geforderten Beitrittsbeschluss ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	6
dafür	:	6
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

Nach diesem Top verabschiedeten sich Frau Werner und Frau Würzberg. Sie verließen um 18.40 Uhr die Sitzung.

zu 9 **Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Asphaltierung Lehbrette **- Herr Kampa -**

Die kürzlich durchgeführten Asphaltreparaturen auf der Lehbrette (von der Einfahrt bis zum letzten Block) wurden schlecht ausgeführt, hier insbesondere die Übergänge. Dies sollte bei der Abnahme berücksichtigt bzw. angesprochen werden.

2. Neptunbad **- Herr Kampa -**

Zur Problemlösung niedriger Wasserstand im Kinderplanschbecken wurde im Gespräch mit einem Einwohner der Vorschlag unterbreitet, in das vorhandene Becken ein auf Maß angefertigtes Becken aus Glasfaserverstärktem Kunststoff einzubauen. Dieses sollte einen Bodenablauf und einen Ab- bzw. Überlauf, beides zum tiefen Schwimmbecken hin, haben. Eine ständige Frischwasserzufuhr könnte über eine im tiefen Becken installierte Tauchpumpe gewährleistet werden. Die Gesamtkosten dürften dabei überschaubar sein.

Vom **Bürgermeister** wurde diesbezüglich über eine Vorortbesichtigung mit der Verwaltung, dem Landkreis und Vertretern des Vereins informiert.

Im Ergebnis der Besichtigung soll nun geprüft werden, inwieweit eine Flächenerweiterung machbar ist. Derzeit liegt noch keine Antwort vor.

Problematisch könnte bei der Kunststoffbeckenvariante die Zirkulation des gesamten Wasservolumens werden. Diese muss aber gewährleistet werden. Eine separate Außenpumpe ist nicht sinnvoll, da sich das Becken zwischen den anderen Becken befindet und nur von einer Seite gefahrlos begehbar ist.

Für die Zirkulation, so die Meinung der Anwesenden, würden schon die Badegäste sorgen.

Herr Pfeifer merkte an, dass für den Fall eines Kunststoffbeckens ein Material gewählt werden sollte, was auch gegen Blaualgen wirkt.

Zu der angedachten Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Vereins, der Gemeinde und der Verwaltung, gibt es noch keine Ergebnisse, so die Information des **Bürgermeisters**

Beratungsergebnis:

*Der **Bürgermeister** wird sich mit der Fa. in Popperode (Beckenhersteller) in Verbindung setzen und die Machbarkeit sowie die Kosten abfragen.*

Er wird sich auch mit dem Landkreis in Verbindung setzen und nach dem Prüfergebnis fragen.

3. Sperrung der Brücke „Sommerweg“ **- Herr Viezens -**

Wegen einer dringend notwendigen Reparatur an der Brücke war diese in der letzten Woche für einige Tage für Fußgänger gesperrt. Jedoch bemerkten die Fußgänger dies erst, als sie vor der Brücke standen, was dann für einigen Unmut sorgte. Ein entsprechender Hinweis zur Brückensperrung hätte bereits an beiden Anfängen des Weges aufgestellt werden können.

Vom **Bürgermeister** wurde die notwendige Sperrung wegen der Erneuerung einer Holzbohle bestätigt. Die Fa. Westphal hat hier schnell und unkompliziert helfen können.

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor. Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 19.00 Uhr geschlossen.

Ab diesem Zeitpunkt nahm der Gemeinderat Wischalla als Gast an der Sitzung teil.

Herr Wollny verließ kurzfristig den Sitzungsraum.

zu 13 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.
Zudem waren keine Einwohner anwesend.

zu 14 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

Alfred Böttge
Vorsitzender

Diana Retzer
Protokollführer